



Brüssel, den 11. Juni 2025
(OR. es)

9257/25
ADD 4

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0408(COD)

JUSTCIV 101
ECOFIN 585
COMPET 405
JAI 652
CODEC 656

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts – Allgemeine Ausrichtung – Erklärung Spaniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Spaniens für das Ratsprotokoll.

Insolvenzrichtlinie

Spanien ist der Ansicht, dass Fortschritte beim Insolvenzrechtsrahmen wichtig sind, um unsere Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen. Wir bedauern allerdings, dass in dem Text das Rechtskonzept des Gläubigerausschusses wieder eingeführt wird, das bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde, da es sich als ineffizient und kostenintensiv erwiesen hat. Wir – und auch andere Mitgliedstaaten – haben andere Verfahren des Gläubigerschutzes, die effizienter sind und sehr gut funktionieren.

Der Wortlaut von Titel IV zum Pre-pack-Mechanismus ist nicht ehrgeizig genug; wir hätten bei den Mechanismen zum Schutz gegen Missbrauch durch Betrug von Gläubigern noch weiter gehen sollen. Auch bei den Mechanismen, die die Betriebskontinuität der produktiven Einheiten gewährleisten sollen, ist mehr Ehrgeiz notwendig, um die Unternehmensstruktur operativ zu halten.
